

Beschluss Nr. 665/2015

Schwyz, 30. Juni 2015 / ju

Übertragung der Bewirtschaftung der Staatswaldflächen an Dritte

Beantwortung des Postulats P 5/15

1. Wortlaut des Postulats

Am 14. April 2015 haben Kantonsrat Andreas Meyerhans und drei Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Die Gesamtwaldfläche im Kanton Schwyz beträgt rund 27 000 Hektaren. Davon gehören rund 12 500 Hektaren grösseren Waldbesitzern (Korporation Wollerau, Genossame Dorf Binzen, Unterallmeindkorporation und Oberallmeindkorporation) mit eigenen Forstbetrieben und forstfachlicher Führung. Mittlere und kleinere Waldflächen gehören über 3000 Waldeigentümern. Der Kanton Schwyz selbst verfügt über 182 Hektaren Wald, die er mit seiner Staatswaldgruppe weiterhin selbst pflegt und nutzt.

In der Folge der Professionalisierungsforderung des Kantons sind immer wieder Diskussionen über die Aufgabenteilung bei der Waldbewirtschaftung aufgekommen. Ein vom Regierungsrat in Auftrag gegebenes Gutachten zum gesetzlichen Auftrag der Schwyzer Forstdienstorganisation im interkantonalen Vergleich hat nun 2014 Handlungsfelder aufgezeigt, die der Regierungsrat offenbar auch aktiv angehen will. Mit einer parallel zu diesem Vorstoss eingereichten Motion wird die bis heute gesetzlich nicht verankerte Möglichkeit zur Delegation von Aufgaben an Dritte, etwa an Betriebe mit forstfachlicher Führung, gefordert. Wenn die Möglichkeit zur Übertragung gewisser Aufgaben an Dritte Tatsache wird, dürfte sich der Aufgabenkatalog des Amtes für Wald und Naturgefahren für einen wesentlichen Teil der kantonalen Waldfläche ändern.

Im Zuge dieser Diskussion sowie der seit 2011 laufenden generellen Aufgabenüberprüfung beim Kanton drängt sich die Frage auf, ob der Kanton Schwyz seine 182 Hektaren Staatswaldfläche nicht einem oder mehreren angrenzenden Betrieben mit forstfachlicher Führung zur Bewirtschaftung übertragen und damit mehrfach profitieren kann. Das Kloster Einsiedeln, so ist ersten Erfahrungsberichten zu entnehmen, zieht eine positive Bilanz zu der mit einem Leistungsauftrag geregelten Zusammenarbeit mit der Oberallmeindkorporation. Wenn sich die Verpachtung von

933 Hektaren rechnet, sollte auch die Übertragung der Bewirtschaftung von 182 Hektaren ernsthaft geprüft werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, eine Übertragung der Bewirtschaftung der Staatswaldungen an einen oder mehrere der Schwyzer Betriebe mit forstfachlicher Führung zu prüfen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Warum hat der Kanton Schwyz einen Staatswald?

Der kantonale Staatswald umfasst heute die Gebiete Holzegg, Stockwald, Rubi/Gallern und Gügel oberhalb Schwyz. Flächenmässig entspricht dies rund 90% der gesamten Staatswaldfläche. Die restlichen Teilflächen befinden sich in Biberbrugg und in Seewen.

Die Gemeinde Schwyz wurde zwischen 1850 und 1960 von mehreren Hochwasserkatastrophen heimgesucht. Die Schäden auf Wiesen, Feldern, an Haus und Flur waren verheerend. Teilweise waren leider Todesopfer zu beklagen. Oberhalb von Schwyz war der Wald im Einzugsgebiet der Wildbäche, vorab des Tobel- und des Nietenbachs, weitgehend verschwunden. Seine ausgleichende Wirkung auf den Wasserhaushalt war inexistent und die armierende Wirkung des Wurzelwerks in den Böden fehlte.

Der Bund verlangte darum vom Kanton Schwyz, dass er die Trägerschaft für ein geplantes grossflächiges Bachverbauungs-, Aufforstungs- und Entwässerungsprojekt übernahm. In der Folge kaufte der Kanton die bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen von den damaligen Eigentümern, um sie aufzuforsten. Zwischen 1880 und 1920 wurde der Tobelbach in mehreren Etappen verbaut und das Einzugsgebiet wieder bewaldet. Schon damals knüpfte der Bundesrat an die Beiträge für Bachverbauungen die Bedingung, dass das umgebende Einzugsgebiet aufgeforstet wird. Insgesamt wurden in der Zeit zwischen 1880 und 1980 allein in der Holzegg rund 50 ha Waldfläche neu gepflanzt.

Ein ähnliches Bild zeigte sich beim Nietenbach. Dieser führte in den Jahren 1932 und 1934 sowie in den Jahren 1953 und 1955 bedrohliche Hochwasser. Am 31. August 1958 entlud sich über dem Haggengebiet ein schweres Hagelwetter. Gewaltige Geschiebemassen wurden ins Tal verfrachtet und das Wintersried in Seewen total überschwemmt. Vier Jahre später genehmigte der Bund das Aufforstungs-, Entwässerungs- und Verbauungsprojekt „Nietenbach“ mit einer Fläche von rund 72 ha. Bis Mitte der 80iger Jahre wurden hier 450 000 Waldbäume gepflanzt. Aufforstungen von rund 34 ha erfolgten zwischen 1936 und 1972. Im Gügel schliesslich wurden zwischen 1959 und 1981 auch rund 20 ha aufgeforstet.

Innerhalb von gut 100 Jahren ist es dem Kanton gelungen, den Schutzwald oberhalb des Hauptorts neu aufzubauen. Der einst auf klägliche Restflächen reduzierte Wald zeigt sich heute als zusammenhängende, kompakte und funktionstaugliche Bestockung. Der aufwachsende Schutzwald vermochte die Murgänge, Rutschungen und Erosionsprozesse massgeblich einzudämmen. Dank dem Wald und den Verbauungsmassnahmen ist die Schwyzer Talschaft von schweren Unwetterschäden, wie sie noch vor 150 Jahren häufig waren, verschont geblieben.

Seit den 70iger Jahren hat der Kanton Schwyz zur Pflege und zur Bewirtschaftung der eigenen Wälder eine Forstgruppe. Zu Beginn der 90iger Jahre waren acht Forstarbeiter (zuzüglich Teilzeitbeschäftigte) tätig. Ihr Aufgabengebiet umfasste die Nachzucht von Forstpflanzen im kantoneigenen Forstgarten, die Pflege des Schutzwaldes, Bachverbauungen, die Erschliessungsanlagen im Staatswald und den Unterhalt der Entwässerungsgräben. Im Zuge der Waldentwicklung konnte das Netz an Entwässerungsgräben von 92 km auf heute circa 25 km reduziert werden.

Seither sind die personellen Ressourcen kontinuierlich auf heute 2.0 FTE reduziert worden. Die einstige Staatswaldgruppe wurde zudem in eine Werkgruppe überführt und existiert in der damaligen Form nicht mehr. Die Werkgruppe ist heute mit Bau- und Unterhaltsmassnahmen am kantonalen Hauptwanderwegnetz (358 km Weglänge) sowie dem Weg der Schweiz, der Pflege kantonaler Schutzgebiete, der Bekämpfung invasiver Neobiota, sowie mit den notwendigen Unterhaltsmassnahmen am ausgedehnten Netz von Entwässerungsgräben und Waldstrassen im Staatswaldgebiet beschäftigt und erbringt in Eigenregie nur noch Leistungen, die von alternativen Leistungsanbietern sowohl in preislich als auch in qualitativer Hinsicht nicht oder nicht besser angeboten werden.

2.2 Wer bewirtschaftet den Staatswald?

Die Postulanten gehen davon aus, dass der Kanton „*seine 182 Hektaren Staatswald mit seiner Staatswaldgruppe weiterhin selbst pflegt und nutzt*“. Diese Aussage trifft nicht zu. Bereits im Jahre 2013 hat das Umweltdepartement gegenüber der Staatswirtschaftskommission festgehalten: „*Die Holzernte (im Staatswald) ist seit Jahren an hoch spezialisierte Forstunternehmer ausgelagert*“ (Delegationsbericht zu Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung 2012 des Umweltdepartements vom 22. Mai 2013, Seite 13).

Forstunternehmer arbeiten in Konkurrenz und im „Bestverfahren“. Diese Vergabep Praxis bietet Gewähr, dass das effizienteste und kostengünstigste Verfahren eingesetzt wird. Offertvergleiche zeigen zudem, dass Forstunternehmer im Vergleich zu Forstbetrieben im Regelfall günstiger arbeiten. Diesem Aspekt wurde bereits vor Jahren Rechnung getragen, indem die Übertragung der Bewirtschaftung der Staatswaldungen an spezialisierte Betriebe oder Unternehmen mit forstfachlicher Führung sukzessive erfolgt ist. Der Kanton verfügt heute auch über keine Forstmaschinen oder holzertentechnischer Gerätschaften mehr. Damit sind die Anliegen der Postulanten bereits umgesetzt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Das Postulat P 5/15 ist bereits umgesetzt. Dem Kantonsrat wird deshalb beantragt, das Postulat P 5/15 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Umweltdepartement; Amt für Wald und Naturgefahren.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

